

geschaffenen Gemeindefonds, aus dem nach gemeinsamen Überlegungen und Beschlüssen Projekte zur Verbesserung ihrer Lebensqualität finanziert werden.

Die Kraft für dieses Gemeindeleben und die verschiedensten Kleinprojekte gewann die Comunidad aus Gemeindeexerzitien, zu denen sie sich zweimal jährlich vier bis sechs Tage zurückzog. Mit und im Lichte der Bibel und der Glaubenstradition analysierten die Menschen ihre Situation, reflektierten die Geschichte des Dorfes (insbesondere die Abhängigkeits- und Unterdrückungsgeschichte), entdeckten die traditionellen Werte wieder, bestimmten gemeinsam Ausrichtung und Weg der Gemeinde und lernten, den befreienden Gott des Lebens in gemeinsamer, bisher nicht gekannter Weise zu feiern.

Die stimulierende Wirkung auf andere

Das Zeugnis der christlichen Comunidad Kacllaraccay wirkte stimulierend auf andere. Mehrere Campesinogemeinden im Distrikt und der Provinz, in der das Dorf gelegen ist, beobachteten das Experiment der christlichen Comunidad, ließen sich davon herausfordern und begaben sich ihrerseits auf den Weg eines Neuaufbruchs. – Überzeugungsversuche also nicht des Missionars, sondern der Kirche der Südandenregion und über sie einer christlichen Comunidad.

Auch Partnergemeinden in Deutschland und Österreich ließen sich durch das Zeugnis dieser christlichen Comunidad herausfordern. Sie fragen sich seit Beginn der Partnerschaft in ganz anderer Weise, was es für sie bedeutet, lebendige christliche Gemeinde in ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu sein, und überdenken neu vom Glauben her die Strukturen der Ungerechtigkeit in der Welt. Auch hier sind wiederum nicht die Überzeugungsversuche des europäischen Missionars wirksam, sondern die evangelisatorische Dynamik der „lateinamerikanischen Kirche“, deren Option für die Armen und die in ihr aufbrechenden christlichen Comunidades. Sie sind es auch, die die Richtung der Mission umkehrten: Die Einbahnstraße von Europa nach Lateinamerika ist aufgehoben; Lateinamerika vermag Impulse nach Europa zu vermitteln und hat sicherlich als Zielvorstellung die wechselseitige Bereicherung in Glauben und Leben.

Glosse

Frauengruppe „Maria von Magdala“

„Gleiche Würde“ – aber keine gleichen Rechte

Stellungnahme zum Apostolischen Schreiben Johannes Pauls II. „Mulieris dignitatem“

Die im Anschluß an den Aachener Katholikentag 1986 gegründete Frauengruppe „Maria von Magdala“, die sich für eine konsequente Gleichberechtigung der Frauen in der Kirche einsetzt, hat uns gebeten, ihre kritische Stellungnahme zur „Meditation“ Johannes Pauls II. über die Frau zu veröffentlichen. Wir tun dies, weil auch wir der Meinung sind, daß päpstliche Lehrschreiben nur mehr im Dialog mit den jeweils Betroffenen entstehen sollten. Dabei ist durchaus anzuerkennen, daß die päpstliche „Meditation“ vor allem in der bibeltheologischen Grundlegung wichtige Anliegen der jüngeren theologischen Diskussion aufgenommen hat. red

Dem schon Monate vor Erscheinen angekündigten Schreiben des Papstes über die Frau in der Kirche (anläßlich des Mariani-schen Jahres) sahen viele katholische Frauen, die die amtskirchlichen Verlautbarungen zur Frauenfrage seit dem II. Vatikanischen Konzil kennen, schon vor seiner Veröffentlichung am 30. September 1988 mit Skepsis entgegen. Was konnten sie nach allem, was vom Vatikan auf diesem Gebiet seit dem Regierungsantritt dieses Papstes verkündet wurde, denn anderes als Enttäuschendes erwarten? Bestätigt der Inhalt des päpstlichen Schreibens dieses negative Vorgefühl, obwohl es den verheißungsvollen Titel „Mulieris dignitatem“ – über die Würde und Berufung der Frau – trägt?

Das Apostolische Schreiben erhebt den Anspruch, eine vertiefte Reflexion bzw. „Meditation“ über die „anthropologischen und theologischen Grundlagen“ zu bieten, „die für die Lösung der Probleme in bezug auf die Bedeutung und Würde des Menschseins als Frau und als Mann notwendig“ seien. „Erst von diesen Grundlagen her, die ein tiefes Er-

fassen von Würde und Berufung der Frau erlauben“, sei es überhaupt möglich, „von ihrer aktiven Stellung in Kirche und Gesellschaft zu sprechen“ (Nr. 1). Gegenüber diesem hohen Anspruch erheben sich sogleich Fragen und Widerspruch: Wie kann eine solche, *ausschließlich von Männern* entwickelte Reflexion über Wesen und Berufung der Frau überhaupt Geltung beanspruchen? Welche Anmaßung von Männern der Kirche liegt in solchem Vorhaben!

In einem breiten theologisch-philosophischen Exkurs entfaltet der Papst seine Meditation, die durchaus nicht an der Lebenswirklichkeit der realen Frauen orientiert, sondern einem ausgeprägten Symboldenken verhaftet ist.

Zum Inhalt der päpstlichen „Meditation“

Nach Ansicht des Papstes kommt Maria, der Mutter Gottes, für die Erkenntnis von Wesen und Berufung der Frau eine überragende Bedeutung zu. In Maria werden nicht nur Würde und Ziel des Menschen allgemein – die übernatürliche Erhebung zur Einheit mit Gott in Christus – urbildhaft sichtbar, sondern in ihr kämen darüber hinaus in vollkommener, exemplarischer Weise „das typisch Frauliche“ (Nr. 5) sowie die personale Würde der Frau zum Ausdruck. Insofern Maria beide Dimensionen der Berufung der Frau, Jungfrau- und Mutterschaft, in einzigartiger Weise verkörpere, sei sie Urbild der Frau.

Unter Berufung auf die biblische Schöpfungsgeschichte Gen 1, 27 und 2, 18–25 hebt der Papst die (dem Mann gleiche) Würde der Frau als Abbild und Gleichnis Gottes, als Person und geistbegabtes Wesen hervor. Er bezeichnet die Frau als „ein anderes ‚Ich‘ im gemeinsamen Menschsein“ (Nr. 6). Die ursprünglich auf gleichrangige Partnerschaft hingeorordnete Beziehung zwischen den Geschlechtern sei jedoch durch die Sünde tiefgreifend gestört worden. Die Folgen dieser Störung zu überwinden, sei eine unerlässliche Aufgabe für beide Geschlechter. An Person und Sendung Jesu Christi wird nach den Worten des Papstes erkennbar, „was die Wirklichkeit der Erlösung für die Würde und Berufung der Frau bedeutet“. Seinen Zeitgenossen gegenüber sei Jesus als „Förderer der wahren Würde der Frau“ und der ihr

„entsprechenden Berufung“ aufgetreten (Nr. 12).

Welche Konsequenzen werden nun aus dieser anthropologisch-theologischen „Grundlegung“ in bezug auf die Stellung der Frau in der Kirche gezogen? Der Papst spricht sich auch in diesem Dokument gegen den Zugang der Frau zum Priesteramt aus. Seine ablehnende Haltung begründet er damit, daß Jesus nur Männer in den Kreis der „zwölf Apostel“ berufen habe und daß nur sie bei der Einsetzung der Eucharistie zugegen gewesen seien. Eine weitere Stütze für den Ausschluß der Frau vom Priesteramt bezieht der Papst aus der (in Eph 5, 23–32 ausgedrückten) Analogie zwischen der ehelichen Beziehung von Mann und Frau und der Verbindung Christus – Kirche. Während die Frau die Kirche, die „Braut Christi“, repräsentiere, symbolisiere der Mann Christus, den Bräutigam, im Gegenüber zur Kirche; darum sei es angemessen, daß der sakramentale Dienst der Eucharistie, bei dem der Priester „in persona Christi“ handle, von einem Mann vollzogen werde.

Überwundene Frauenfeindlichkeit?

Im Vergleich zu früheren amtskirchlichen Verlautbarungen fallen auf den ersten Blick einige positive Ansätze für ein neues Denken über Wert und Würde der Frau in dem Apostolischen Schreiben auf. Ungewohnt erscheinen etwa einige Formulierungen, die die traditionelle, lange Zeit von der amtlichen Kirche vertretene frauenfeindliche Exegese von Gen 3, 16 („... er wird über dich herrschen“), die die Herrschaft des Mannes über die Frau als göttliche Ordnung legitimierte, folgendermaßen korrigieren: „Dieses ‚Herrschen‘ zeigt die Störung und Schwächung jener grundlegenden Gleichheit an, die Mann und Frau in der ‚Einheit der zwei‘ besitzen... Die Frau darf nicht zum ‚Objekt‘ männlicher ‚Herrschaft‘ und ‚Besitzes‘ werden“ (Nr. 10). Was hier – mit Recht – als sündhafte Störung des Geschlechterverhältnisses kritisiert wird, nämlich das Herrschenwollen des Mannes über die Frau, wird aber gerade durch die Abfassung und Veröffentlichung dieses päpstlichen Dokumentes praktiziert: Indem Männer der Kirche sich anmaßen, Wesen und Würde der Frau zu definieren und ihr den

Status zuzuweisen, den sie nach dem Willen der höchsten Amtsträger in der Kirche einzunehmen hat, üben sie in unverantwortlicher und ungerechter Weise Herrschaft über die Frauen in der Kirche aus. Offensichtlich ist das Empfinden dafür, daß gerade dieses Verhalten – also das Apostolische Schreiben als solches bereits – ein unzulässiger Übergriff auf die Freiheit und Personwürde der Frau ist, bei Männern der Kirche am wenigsten ausgeprägt. Insofern fällt das Urteil des Papstes „In der Tat handelt der Mann in allen Fällen, in denen er für die Verletzung der persönlichen Würde und Berufung der Frau verantwortlich ist, auch gegen die eigene persönliche Würde und Berufung“ (Nr. 10) auf ihn selbst und die für das Schreiben Mitverantwortlichen zurück!

Bei einer näheren Betrachtung des Schreibens lassen sich darüber hinaus viele Beispiele einer interessen geleiteten Anthropologie und Theologie finden: Es ist unübersehbar – hier sollten um jeden Preis Stützen für die Erhaltung des Status quo bezüglich der Stellung und Wertung der Frau in der Kirche gefunden werden!

„Das ewige Maß weiblicher Würde“ – von Männern der Kirche definiert und überwacht

Durch das gesamte Dokument zieht sich wie ein roter Faden die Betonung der besonderen Eigenart der Frau (im Unterschied zu der des Mannes) – ein charakteristischer Zug aller kirchenamtlichen Dokumente zur Thematik „Frau und Kirche“ seit dem II. Vatikanischen Konzil. So werden bestimmte Bibeltexte (z. B. Gen 1, 27f; 2, 18–25; Mt 22, 16; Lk 1, 49; Joh 2, 25 u. a.), die eine solche Deutung gar nicht zulassen, in dem Sinne interpretiert, als sei bereits in der Schöpfung nach „ewigem Plan Gottes“ eine betont geschlechtsspezifische Ausprägung des Bildes Gottes in der Frau grundgelegt und als habe Christus selbst als „Zeuge“ dieses göttlichen Planes die besondere Eigenart der Frau, die sie vom Mann unterscheidet, offenbar gemacht und „hervorgehoben“ (Nr. 25). Die Rückführung solch extremer Unterscheidung des Weiblichen vom Männlichen auf den „Anfang“ (der Schöpfung) und auf Christus hat zweifellos zum Ziel, die der Frau zugewiesene verengte, untergeordnete Rolle in

der Kirche durch göttliche Autorität zu rechtfertigen und sie damit zu einer unumstößlichen „ewigen Wahrheit“ – ein Begriff, der auffallend oft gebraucht wird! – zu erheben (vgl. Nr. 30). Wenn der Papst eindringlich vor einer „Vermännlichung“ der Frau warnt, so drückt sich darin (unbewußt) die Angst gerade von Männern der Kirche aus, die Frauen könnten sich anders, und zwar eigenständiger entwickeln, als es jenen lieb wäre. (Merkwürdigerweise könnte das nicht einmal durch die vielbeschworene ewige „Wahrheit“ der „fraulichen Eigenart“ verhindert werden!)

Wie weit die „weibliche Würde“ reicht . . .

Die betonte Fixierung der Frau auf die (von Männern entworfene) weibliche Rolle läßt sich besonders deutlich an der „Argumentation“ aufzeigen, mit der der Papst den Ausschluß der Frau vom Priesteramt begründet. Wenn Jesus sich bei der Auswahl der „Zwölf“ auf Männer beschränkt und wenn er, wie es in dem Schreiben heißt, „im Zusammenhang mit der Einsetzung der Eucharistie“ den „Zwölfen“ allein den „sakramentalen Auftrag: ‚Tut dies zu meinem Gedächtnis‘“ erteilt (Nr. 26), wird Jesus unterstellt, er habe so gehandelt, weil er „auf diese Weise die gottgewollte Beziehung zwischen Mann und Frau, zwischen dem ‚Fraulichen‘ und dem ‚Männlichen‘, sowohl im Schöpfungsgeheimnis wie im Geheimnis der Erlösung ausdrücken wollte“ (ebd.). Da sich der Papst auf kein einziges Wort Jesu stützen kann, wodurch dieser seinen Willen bekundet, für die Gruppe der „Zwölf“ und das letzte Mahl ausschließlich Männer auszuwählen, ist er gezwungen, mit einer bloßen Vermutung („man darf annehmen . . .“) zu operieren (Nr. 26). Dennoch dient solche bloße „Annahme“ in der Praxis der Kirche als Stütze für ein Gesetz, das Frauen um ihres Geschlechtes willen vom priesterlichen Dienstamt bis heute ausschließt!

Ein ebenso unhaltbares „Argument“ für den Ausschluß der Frau vom Priesteramt bezieht der Papst aus der (oben erwähnten) Analogie zwischen der ehelichen Beziehung von Mann und Frau und der Verbindung Christus – Kirche nach Eph 5. Mit einer mehrdeutigen (durch andere Bilder ersetzbaren) „Brautsymbolik“, die die soziokul-

turellen Bedingungen, gerade auch im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis, in der antiken Gesellschaft eindeutig widerspiegelt, soll die patriarchalische Struktur der Kirche als gottgewollte „Ordnung“ deklariert und legitimiert werden.

Es bedarf wohl kaum des Hinweises, daß die Argumentationsweise des Papstes vor den Ergebnissen historisch-exegetischer Forschung über die Entwicklung der Ämterstruktur in der frühen Kirche sowie des Priesteramtes in der Folgezeit keinen Bestand hat. Nicht zur Kenntnis genommen wurden auch die vorliegenden Forschungsergebnisse über die Funktion der „Zwölf“ als Vertreter der zwölf Stämme Israels, die im antiken Israel ebenfalls ausschließlich durch Männer repräsentiert wurden, was deutlich macht, daß Jesus bei der Auswahl der „Zwölf“ eben nicht „völlig frei und unabhängig“ von den sozialen Bedingungen seiner Zeit handeln konnte, wie das päpstliche Schreiben (Nr. 26) behauptet. (Das unbefangene Verhalten Jesu im Umgang mit einzelnen Frauen liegt auf einer anderen, nicht-symbolischen Ebene und kann daher nicht als Gegenbeweis gelten!) Außerdem wird nicht berücksichtigt, daß es sich bei der Begriffsbildung „zwölf Apostel“ um eine spätere Verengung eines ursprünglich viel weiteren Apostelbegriffs handelt, der wahrscheinlich auch Frauen einbezog (vgl. Röm 16, 7: Junia).

Nicht nur auf exegetisch-historischem Gebiet, sondern auch in anthropologischer Hinsicht wird in dem Schreiben an völlig unhaltbaren Positionen festgehalten, so wenn der Papst die Fähigkeit zur „Stellvertretung“ Christi im sakramentalen Dienst der Eucharistie an das *männliche Geschlecht* bindet (Nr. 26). Eine solche biologistische Sicht, ja die Vergötzung des „männlichen Symbols“, dem offensichtlich eine größere Ausdruckskraft für das Göttliche zugesprochen wird als dem Weiblichen (vgl. Nr. 25), widerspricht eindeutig dem biblischen Zeugnis. Danach ist das männliche Geschlecht Jesu im Hinblick auf das Heil der Menschen völlig bedeutungslos – das Faktum der „*Menschwerdung Gottes*“ ist allein entscheidend! Ferner widerspricht solche Sichtweise auch dem Geist Christi, der eine Höherwertung von Menschen aufgrund des bloßen Geschlechts ablehnt.

Fortdauer der „Apartheid am Altar“ – trotz „weiblicher Würde“

Mit diesem Apostolischen Schreiben bekräftigt der Papst noch einmal seine ablehnende Haltung in der Frage der Frauenordination, die er in den vergangenen Jahren wiederholt zum Ausdruck brachte, besonders nachdrücklich (im Jahre 1983) gegenüber den Bischöfen der USA, indem er von ihnen forderte, „allen Einzelpersonen und Gruppen, die im Namen von Fortschritt, Gerechtigkeit oder Barmherzigkeit eine Zulassung der Frau zum Priestertum vorantreiben“, ihre Unterstützung zu entziehen (Deutsche Tagespost vom 7. September 1983). Ohne Rücksicht auf anderslautende wissenschaftliche Ergebnisse, die inzwischen in großer Zahl vorliegen, ohne Rücksicht besonders auf die Frauen, die nach Anerkennung ihrer Menschenwürde und -rechte in der Kirche rufen, wird diese harte und hartherzige Linie von seiten der Kirchenleitung durch dieses Dokument fortgeschrieben, auch wenn viele große Worte über die „Würde der Frau“ darüber hinwegtäuschen sollen.

Wer sich aber derart über die Entwürdigung und Entrechtung der Hälfte der Kirchenmitglieder hinwegsetzt, wer ihnen den Zugang zum geistlichen Amt versperrt und so dem Wirken der göttlichen Geisteskraft eigenmächtig Schranken entgegengesetzt, wer den berufenen Frauen durch ihren Ausschluß vom priesterlichen Amt schwere seelische und existentielle Belastungen aufbürdet, macht sich zweifellos an den Frauen in der Kirche schuldig. Aber auch diejenigen Männer der Kirche, die wider besseres Wissen noch immer zu diesem großen Unrecht schweigen und/oder untangiert an der Zurücksetzung der Frauen in der Kirche vorbeileben, tragen dazu bei, daß die Kirche weiterhin durch die Sünde des Sexismus verunstaltet wird.

Nur durch eine radikale Umkehr der Männer in der Kirche, ganz gleich, welche Position sie einnehmen mögen, kann diese Sünde überwunden werden. Solche dringend gebotene Umkehr wird sich freilich nur dadurch glaubwürdig erweisen, daß Männer durch aktiven Einsatz – selbst wenn er Opfer für sie kostet – gemeinsam mit den kämpfenden Frauen daran arbeiten, ihren weiblichen

Mitmenschen aus ihrer Entrechtung herauszuhelfen, damit sie endlich als gleichberechtigte und gleichgeachtete Getaufte alle Dienste und Ämter in der Kirche mit ihnen teilen können.

Durch das Apostolische Schreiben sind nicht nur Frauen, sondern auch die Männer herausgefordert!

Predigt

Norbert Greinacher

Töten wirst Du nicht!

Diese Predigt über das fünfte Gebot wurde am 18. September 1988 in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Tübingen-Waldhäuser-Ost gehalten. red

Im 20. Kapitel des Buches Exodus lesen wir (in der Übersetzung von Walter Jens): „Gott hat geredet. Dies sind seine Worte: Ich bin der Herr, Dein Gott. Ich habe Dich aus Ägypten geführt, wo Du ein Knecht warst. Andere Götter wirst Du von nun an nicht haben: Nur Mich! . . . Töten wirst Du nicht!“

Die Sache, um die es uns hier geht, ist klar und eindeutig. Töten wirst Du nicht! Das heißt: Wenn Du Dich auf diesen Gott Jahwe einläßt, wenn Du an dem Bund, den er mit Dir geschlossen hat, festhältst, dann hast Du nie und nimmer das Recht, Deine Hand gegen das Leben eines anderen Menschen zu erheben: Töten wirst Du nicht!

Es hat in der Geschichte immer wieder Menschen, Gruppen von Menschen, religiöse Gemeinschaften und christliche Kirchen gegeben, die unter Berufung auf dieses Gebot jegliche Gewaltanwendung von Menschen gegen Menschen absolut abgelehnt haben: Ohne jede Ausnahme! Die Mennoniten, die Quäker und die Zeugen Jehovas sind Beispiele für einen solchen absoluten Pazifismus. Und diese Menschen und diese Kirchen verdienen unsere Hochachtung wegen der Radikalität, in der sie Gottes Gebot ernst nehmen. Auch im letzten Krieg haben Christen unter Berufung auf das fünfte Gebot den

Kriegsdienst verweigert und wurden deswegen hingerichtet. Für viele seien stellvertretend genannt der katholische Österreicher Franz Jägerstätter und der evangelische Christ Hermann Stör.

Alles scheint klar zu sein, und wir könnten eigentlich unsere Predigt abschließen, indem wir noch einmal das fünfte Gebot wiederholen: Töten wirst Du nicht!

Aber da gibt es ernstzunehmende Theologen, die übersetzen dieses Gebot anders. Vor allem ist hier zu nennen der bekannte jüdische Theologe Martin Buber, der schon vor 1933 so übersetzt hat: „Morde nicht!“ Und die sogenannte „Einheitsübersetzung“, die im Auftrag der katholischen Bischöfe des deutschsprachigen Raumes herausgegeben wurde, übersetzt ebenfalls: „Du sollst nicht morden!“

Diese Übersetzung hat einige gute Argumente für sich. Denn das Alte Testament kennt die Unterscheidung, die zumindest unter Juristen auch bei uns gilt: die Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag. Und das Alte Testament kennt durchaus Ausnahmen von dem Tötungsverbot. So heißt es zum Beispiel gleich im nächsten Kapitel des Buches Exodus, im 21. Kapitel, daß das, was wir Totschlag nennen, zwar bestraft wird, aber nicht mit der Todesstrafe. Und von Moses wird berichtet, daß er einen ägyptischen Sklavenhalter getötet hat (Ex 2, 11 f). Sogenannte heilige Kriege werden durchaus gerechtfertigt. Auch der Totschlag eines Sklaven wird unter bestimmten Voraussetzungen nicht gesühnt (Ex 21, 21). Denn – so die Begründung –: Der Täter schadet sich ja selbst.

Die ganze Sache spitzt sich dadurch noch einmal zu, daß Jesus von Nazaret dieses fünfte Gebot auf ungeheuerer Weise verschärft hat. Bei Matthäus 5, 23 lesen wir: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht töten; wer aber jemanden tötet, soll dem Gericht verfallen sein. Ich aber sage Euch: Jeder, der seinem Bruder auch nur zürnt, soll dem Gericht verfallen sein; und wer zu seinem Bruder sagt: Du Dummkopf, soll dem Spruch des Hohen Rates verfallen sein; wer aber zu ihm sagt: Du Narr! soll dem Feuer der Hölle verfallen sein.“

Wir stoßen hier – wie bei anderen ethischen Sachverhalten – auf die Tatsache, daß Jesus